

Bekanntmachung

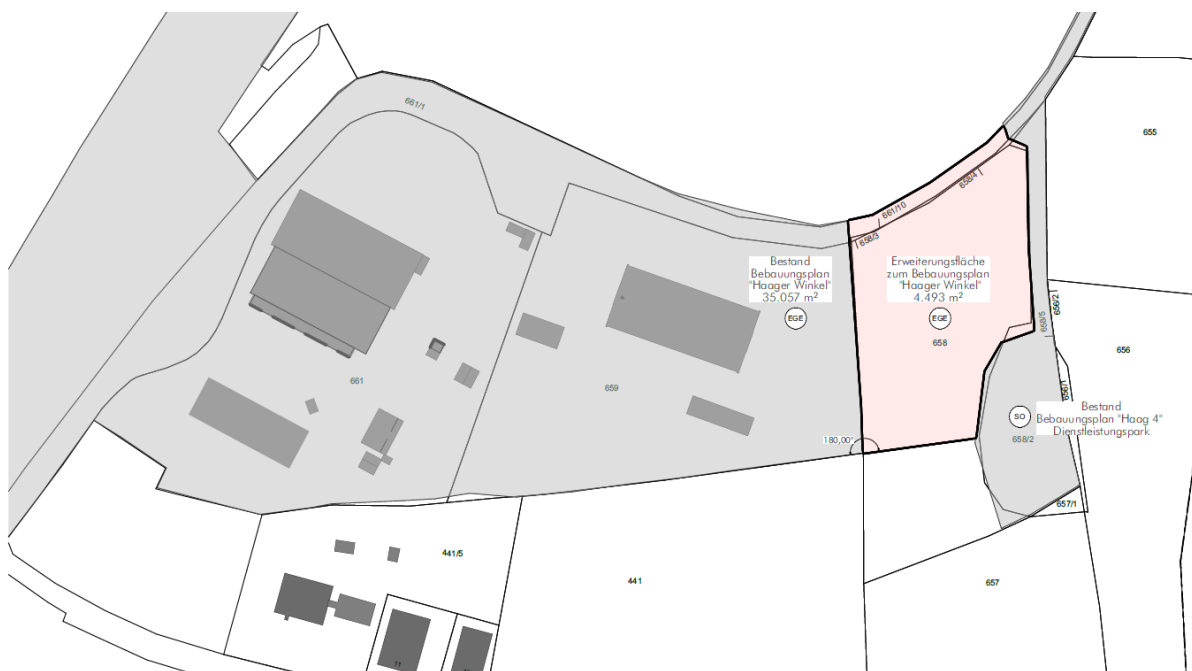
des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB

2. Änderung Bebauungsplan H 1 „Gewerbegebiet Haager Winkel“

Der Gemeinderat Kammerstein hat in der Sitzung vom 29.09.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans H 1 „Gewerbegebiet Haager Winkel“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren beschlossen.

Die Änderung umfasst die räumliche Erweiterung des Bebauungsplans um Flurstück Nr. 658/3 und den überwiegenden Teil von Flurstück Nr. 658 sowie Teilflächen von Fl.-Nr. 661/10, 658/2 und 658/4, Gemarkung Kammerstein, Gemeinde Kammerstein, Landkreis Roth, mit einer Gesamtfläche von 4.493 m².

Weitere Flurstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplans sind von der 2. Änderung nicht betroffen.



Kammerstein, 02.10.2026

Roland Ammon
Erster Bürgermeister

Aushang am: 02.10.2026

Abgenommen am: